



Vers. 02.04.12 *Se*

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge
z. Hd. Herrn Präsidenten
Dr. Schmidt
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 1410
Kontakt: Frau Wüstner
Telefon: 0 91 31 / 86-2203
Telefax: 0 91 31 / 86-2134
E-Mail: kerstin.wagner@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
III/332/WMC-KKB

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
30. März 2012

Zusammenarbeit mit Flüchtlingsinitiativen in Erlangen; Handlungsfeld „Abschiebung“

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Schmidt,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 13.12.2011, in der wir Ihre Behörde um Stellungnahme zu einem konkreten Fall (Überstellung im Dublin-Verfahren der Familie Florim Berisha) gebeten hatten und bedanken uns für Ihr Antwortschreiben vom 27.12.2011 ganz herzlich.

Anlass für unser Schreiben war eine Pressekonferenz des Bayerischen Flüchtlingsrats vom 29.11.2011, bei der schwerste Vorwürfe gegen die Erlanger Ausländerbehörde erhoben wurden.

In Reaktion auf diese Vorwürfe wurden die Flüchtlingsinitiativen u. a. in einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltungsspitze und Vertretern und Vertreterinnen der Stadtratsfraktionen gebeten, ihre Vorstellungen konkret zu benennen, damit die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag zum künftigen Verwaltungshandeln unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetzeslage ausarbeiten kann.

Neben den „weichen“ Forderungen, die sich auf das persönliche Verhalten der Mitarbeiter in der Ausländerbehörde beziehen, werden auch ganz konkrete Erwartungshaltungen in Bezug auf die Abschiebep Praxis genannt, wie z. B. im folgenden wörtlichen Zitat aus dem Forderungskatalog des Ausländer- und Integrationsbeirats bzw. aus dem Schreiben der AWO-Flüchtlingsberatung

- „Erlangen sollte die Abschiebung von Sinti und Roma im Hinblick auf die deutsche Geschichte und angesichts der gegenwärtigen Diskriminierung und Verfolgung in einigen Ländern Europas vermeiden.
- Das nächtliche Eingreifen von Ordnungskräften zum Zwecke der Abschiebung darf auf keinen Fall mehr geschehen.
- Wenn die Abschiebung unvermeidbar ist, soll sie nicht klammheimlich stattfinden.
- Die Abschiebung oder Rücküberführung von Kranken auch in sichere EU-Länder soll, wenn überhaupt, erst nach abgeschlossener ärztlicher Behandlung stattfinden, unabhängig vom engen Begriff der Reisefähigkeit.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

- Familientrennung darf es nicht mehr geben, denn die Integrität der Familie ist durch das Grundgesetz geschützt.
- Einen großen Mangel an Informationen gibt es auch bei den Dublin-II-Fällen. Die Menschen erfahren nur manchmal durch Zufall, dass bei ihnen kein nationales Verfahren eingeleitet, sondern sie in einen Drittstaat abgeschoben werden sollen. So haben sie keine Möglichkeiten z.B. schwerwiegende Erkrankungen als Hindernis für eine Rücküberstellung geltend zu machen.“

Aus diesen Forderungen hat die Verwaltung folgende Themenkreise herausgearbeitet:

- Keine Abschiebung von Sinti oder Roma in bestimmte EU-Staaten, gemeint sind vorwiegend osteuropäische Staaten
- Grundsätzlich keine getrennte Abschiebung einzelner Familienmitglieder
- Keine Abschiebung zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)
- Grundsätzlich rechtzeitige Bekanntgabe des Abschiebezeitpunktes
- Keine Abschiebung von Personen, die in laufender ärztlicher Behandlung sind
- Grundsätzliche Kritik an der Informationshandhabung im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens

Da die Ausländerbehörde bei den asylrechtlichen Entscheidungen in Ihrem Auftrag tätig wird, bitten wir erneut um Ihre Einschätzung, in welchem Rahmen sich Ihre Behörde zu den einzelnen Themen einen künftigen Vollzug vorstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wü 30.3.

Marlene Wüstner

Berufsmäßige Stadträtin

II. <Amt 332> z. V.

III. <Ref. III> z. V.